

Hinweise Studierende im Fach Deutsch für öffentliche mündliche Prüfungen in den BA-Lehramtsstudiengängen

Allgemeine Information

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass die mündlichen Modulprüfungen auch als öffentliche Prüfungen durchgeführt werden können. Das Institut für deutsche Sprache und Literatur möchte diese Möglichkeit unterstützen. Sie bietet Studierenden in den Semestern vor der eigenen Prüfung die Möglichkeit, sich ein Bild vom Verlauf eines solchen Prüfungsgesprächs zu machen. Das kann dazu beitragen, zu einer eigenständigen Einschätzung zum Ablauf und den Anforderungen einer solchen Prüfung zu kommen. An öffentlichen Prüfungen können nur Studierende als Zuschauer*innen teilnehmen, die noch keine mündliche Prüfung im Fach Deutsch abgelegt haben und auch im gleichen Prüfungsdurchgang nicht zugelassen sind. Prüfungen, die online stattfinden, können nicht öffentlich durchgeführt werden.

Informationen für Studierende, die ihre Prüfungen öffentlich ablegen möchten

Es entstehen Ihnen weder Vor- noch Nachteile dadurch, dass Sie Ihre Prüfung öffentlich ablegen möchten. Sie können damit aber anderen Studierenden die Chance ermöglichen, sich ein eigenes Bild von den Prüfungen zu machen.

Sie müssen sich im Moodle-Kurs [MP-BA-PO2015](#) über einen Link für die öffentliche Prüfung bis zum 01.02.24 anmelden und einige Angaben eintragen. Wenn die Zuschauer*innenplätze verteilt sind, werden Sie per E-Mail informiert, ob und wie viele Studierende bei Ihrer Prüfung zusehen werden. Sie erfahren keine Namen der zugelassenen Zuschauer*innen und haben auch keinen Einfluss darauf, wer zusehen darf. Es können bis zu vier Studierende als Zuschauer*innen zugelassen werden. Diese müssen sich während der Prüfung ruhig verhalten, sitzen in der Regel hinter Ihnen und verlassen nach dem Prüfungsgespräch den Raum. Die Zuschauer*innen dürfen nicht an der Notenberatung und Noteneröffnung teilnehmen.

Bis zwei Tage vor dem Prüfungstermin können Sie ohne Folgen und ohne die Angaben von Gründen Ihre Zustimmung zur öffentlichen Durchführung der Prüfung widerrufen. Dazu reicht es, wenn Sie die Prüfer*innen und die/den Modulbeauftragten per E-Mail informieren.

Informationen für Studierende, die als Zuschauer*innen an einer öffentlichen Prüfung teilnehmen möchten

Wenn Sie an einer öffentlichen Prüfung als Zuschauer*in teilnehmen möchten, müssen Sie sich im Zeitraum von 06.02.24 bis 23.02.24 im Moodlekurs [MP-BA-PO2015](#) anmelden. Dort müssen Sie zunächst einige persönliche Daten angeben, die wir für die Organisation der Prüfung benötigen. Zudem müssen Sie die Erklärung abgeben, dass Sie noch keine mündliche Prüfung im Fach Deutsch abgelegt haben und auch im laufenden Prüfungsdurchgang nicht für eine mündliche Prüfung zugelassen sind. Sie können dann unter der Rubrik „Verteilung öffentliche Prüfungen“ sehen, welche Termine bei welchen Kommission für öffentliche Prüfungen vorgesehen sind. Dort können Sie angeben, mit welcher Priorität Sie sich welchen Termin wünschen. Nach dem 24.02.24 werden die Plätze dann zugewiesen. Sie erhalten eine Nachricht per E-Mail, ob und bei welcher Kommission Sie an einer mündlichen Prüfung teilnehmen können. Bei Änderungen des Termins oder des Raumes sowie bei einem nachträglichen Ausschluss der Öffentlichkeit werden Sie von uns per E-Mail informiert. Falls Sie sich entscheiden sollten, doch nicht als Zuschauer*in teilnehmen zu wollen, informieren Sie bitte umgehend die/den Modulbeauftragten und die Prüfer*innen.

Sie müssen vor der Prüfung mit Ihrem Studierendenausweis Ihre Identität nachweisen. Ihre Teilnahme beschränkt sich auf das Prüfungsgespräch selbst. Eine Teilnahme an der Notenberatung und Noteneröffnung ist nicht möglich. Während der Prüfung müssen Sie mobile Telekommunikationsgeräte ausschalten und sich ruhig verhalten. Anweisungen der Prüfer*innen müssen Sie beachten, ansonsten können Sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihre eigene mündliche Prüfung ebenfalls öffentlich anbieten.